



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1



Name FFH-Gebiet: Luchsee

EU-Nr.: DE 3948-301

Landesnr.: 53

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen mit Bezug zur Forstwirtschaft

- Waldumwandlung von Nadelwald zu Laubwald oder Laub-Nadel-Mischwald
- Verringerung der Bestockungsdichte
- Vollständiges Entfernen von Gehölzen
- Partielles Entfernen von Gehölzen
- Förderung des Zwischen- und Unterstandes
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.1 bis 2.3 (Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung)

Dringlichkeit des Projektes:

Maßnahmen sind mittelfristig umzusetzen, d. h. nach drei Jahren, spätestens jedoch nach zehn Jahren. Unabdingbare Voraussetzung für einen langfristigen Erfolg eines partiellen Entfernens von Gehölzen ist die tatsächliche Verbesserung des Gebietswasserhaushalts.

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinden: Krausnick-Groß Wasserburg

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Krausnick/10/diverse Flurstücke (Einzelangabe der Flurstücke entfällt, da die Flächen alle in der Hand des Landesbetriebs Forst Brandenburg liegen); Krausnick/1/v. a. 1 und 101 (vgl. ggf. Zusatzkarte Eigentümerstruktur im Kartenanhang des Managementplans); viele weitere Flurstücke im Kontext des Waldumbaus

Gebietsabgrenzung:

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

Waldumwandlung von Nadelwald zu Laubwald oder Laub-Nadel-Mischwald und Verringerung der Bestockungsdichte innerhalb des hydrologischen Einflussgebietes des FFH-Gebietes (F86, W105). Angabe zu P-Ident, Fläche und Anzahl entfällt deshalb.

Vollständiges Entfernen von Gehölzen (W29) in drei Waldsenken im (Süd)Osten des FFH-Gebietes mit dem P-Ident 3948SO0014, -0015, -0051 und einer Gesamtflächengröße von 0,4 ha.

Partielles Entfernen von Gehölzen (W30) auf der Wiederherstellungsfläche der Übergangs- und Schwingrasenmoore (P-Ident: 3948SO_MFP_001) und in zwei Waldsenken (P-Ident: 3948SO0016 und -0042). Die drei Flächen haben eine Gesamtflächengröße von 21,6 ha.

Förderung des Zwischen- und Unterstandes (F37) im Bereich des Moorwaldes (LRT 91D0) in der Pflege- und Entwicklungszone außerhalb der Wiederherstellungsflächen für den Lebensraumtyp der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140). P-Ident: 3948SO0004_002, -0010_005, -0010_006, -0010_007 und -0011, fünf Flächen mit insgesamt 6,5 ha.

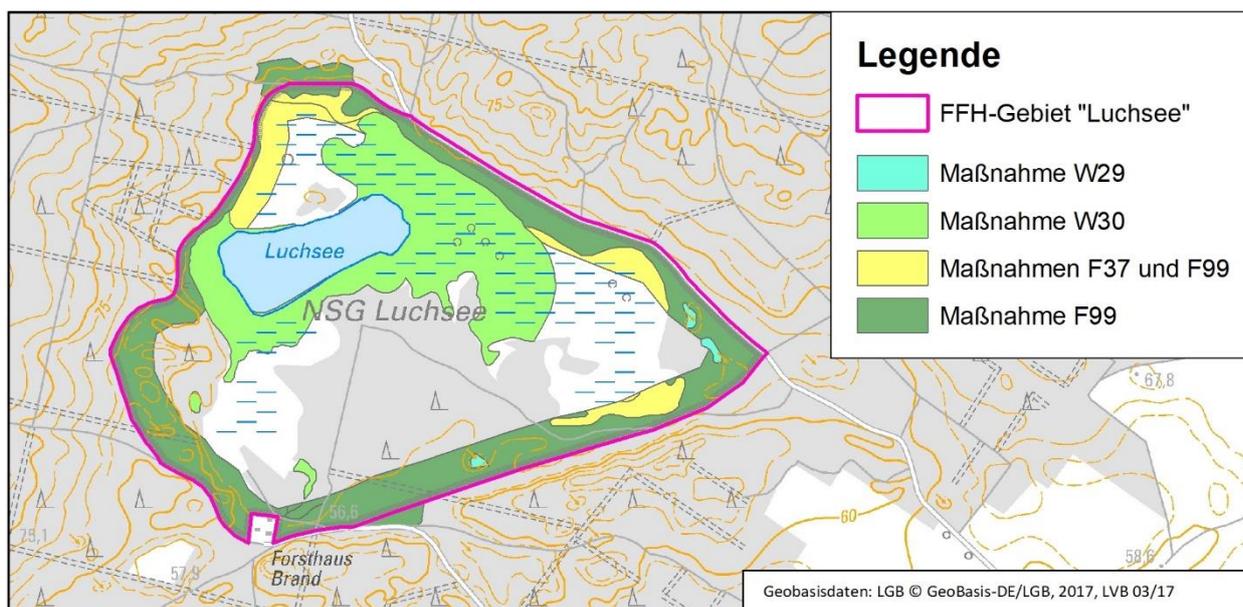
Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99) innerhalb der Pflege- und Entwicklungszone außerhalb der Wiederherstellungsflächen für den Lebensraumtyp der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140). P-Ident: 3948SO_MFP_002, -0004_002, -0010_005, -0010_006, -0010_007, -0011, -0047_003, -0055, -0056_002, neun Flächen mit insgesamt 29,0 ha.

(vgl. auch Kartenausschnitt)

Ziele:

- Verbesserung des Wasserhaushalts
- Verbesserung des Quartierangebots für Waldfledermäuse
- Förderung lebensraumtypischer Habitatstrukturen und Arteninventar der Moorwälder

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) Übergangs- und Schwinggrasenmoore (LRT 7140) Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>) (LRT 7150) Moorwälder (LRT 91D0)
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>) Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)
Weitere Ziel-Arten:	verschiedene Pflanzenarten der kalkreichen Niedermoore und Sumpfporst (<i>Rhododendron tomentosum</i>), weitere Fledermausarten z. B. Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) und Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Vogelarten wie der Kranich (<i>Grus grus</i>)

Kartenausschnitt:

Maßnahme F86 und W105 innerhalb des hydrologischen Einflussgebietes des FFH-Gebietes. Eine detaillierte Verortung aller Maßnahmen u. a. mit dargestellten Forstabteilungsgrenzen gibt Karte 4 des Managementplans.

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Seit Ende der 1980er Jahre sinken die Wasserstände im Bereich des Moores, so dass ein weiter Teil der Moorflächen heute überwiegend standfest und weitestgehend von selbstversamten Kiefern und Birken in dünnem Stangenholz bestanden sind, während die überwiegend offenen Moorflächen mit ihrer moortypischen Vegetation nur noch teilweise anzutreffen sind. Das grundlegende naturschutzfachliche Ziel auf Gebietsebene ist deshalb die Verbesserung und Stabilisierung des Wasserhaushalts zur nachhaltigen Sicherung des Moorkörpers und damit auch der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten. Das Potenzial zum Sichern eines aus naturschutzfachlicher Sicht akzeptablen Gebietswasserhaushaltes liegt insbesondere außerhalb des FFH-Gebietes. Hierzu zählt v. a. ein Erhöhen der Grundwasserneubildungsrate durch Waldumwandlung von Nadelwald zu Laubwald oder Laub-Nadel-Mischwald. Auch die gezielte Reduzierung des Bestockungsgrades ist wichtig. Diese kann auch auf Flächen durchgeführt werden, die für einen Waldumbau nicht geeignet sind. Zusätzlich und vorausgesetzt, dass sich eine tatsächliche Verbesserung des Gebietswasserhaushalts abzeichnet, können auf der Wiederherstellungsfläche der Übergangs- und Schwinggrasenmoore als ersteinrichtende Maßnahme partiell die Gehölze entnommen werden. Vollständig entfernt werden sollen die aufkommenden Gehölze in den drei Senken der Biotope mit den ID SP18003-3948SO0014, -0015 und -0051, um die lokale Verdunstung (Evapotranspiration) und das Abfangen bzw. Zurückhalten von Niederschlägen auf der „Oberfläche“ der Gehölze (Interzeption) zu minimieren. Zum Stärken der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und des lebensraumtypischen Arteninventars der Moorwälder, soll in bestimmten Bereichen der Zwischen- und Unterstand gefördert werden, indem nach Bedarf eine Auflichtung der sehr dichten Kiefernbestände im Oberstand erfolgt. Das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen dienen grundsätzlich der biologischen Vielfalt im Wald. Beispielsweise verbessert sich so das Quartierangebot von Waldfledermäusen.

Maßnahmen:		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	Ja
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	Ja
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Nein
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Ja
Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:		
Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.		
Stand der Erörterung der Maßnahmen mit Eigentümer/Landnutzer:		
<p>Im Rahmen der Managementplanung fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche insbesondere mit der Verwaltung des Biosphärenreservats Spreewald, der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald, dem Landesbetrieb Forst Brandenburg und der Tropical Islands Holding GmbH statt. Das Maßnahmenkonzept wurde auf dem Treffen der zweiten regionalen Arbeitsgruppe am 12.02.2019 vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde der 1. Entwurf zum Managementplan erstellt. Dieser wurde vom 04. Juni 2019 bis zum 05. Juli 2019 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen gingen von unterschiedlichen Akteuren ein. Am 29.08.2019 wurde der überarbeitete Entwurf des Managementplanes vorgestellt und erläutert, wie mit den eingegangenen Hinweisen umgegangen wurde. Die Ergebnisse der Abstimmungen sind: Einigkeit aller beteiligten Akteure, dass auch zukünftig der <u>Waldumbau</u> von Nadelwald zu Laubwald oder zu Laub-Nadel-Mischwald und die <u>Reduzierung der Bestockungsgrade</u> auf der Krausnicker Platte entscheidende Maßnahmen für die Verbesserung des Wasserhaushalts im FFH-Gebiet „Luchsee“ sind.</p> <p>Dem <u>vollständigen Entfernen von Gehölzen</u> in drei Senken (Biotop-ID SP18003-3948SO0014, -0015 und -0051) wurde von allen Anwesenden der regionalen Arbeitsgruppe am 12.02.2019 zugestimmt. Diese Maßnahme wurde bereits in der Vergangenheit durchgeführt.</p> <p>Über ein Entnehmen der für Moorwälder untypischen Kiefern wurden von den Akteuren unterschiedliche Positionen bezogen. Auf der einen Seite wurde argumentiert, dass ein Entnehmen der Kiefern gegen den Prozessschutz in der Kernzone verstößt und ein derartig künstlicher Eingriff bei weiterhin niedrigen Grundwasserständen die Sukzession lediglich unterbricht. Auf der anderen Seite wurde sich für das Entnehmen der Kiefern ausgesprochen, weil durch die reduzierte Verdunstung der Wasserhaushalt im FFH-Gebiet verbessert werden kann. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg stimmte dem Entnehmen der Kiefern auf der Sitzung der zweiten regionalen Arbeitsgruppe mit dem Hinweis zu, dass die erheblichen Kosten dafür nicht von selbigen zu tragen sind. In Absprache mit der Biosphärenreservatverwaltung wurde entschieden, das <u>partielle Entfernen von Gehölzen</u> auf der Wiederherstellungsfläche des Lebensraumtyps „Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)“ als Entwicklungsmaßnahme in den Managementplan aufzunehmen. Ebenso wurde entschieden, die Moorwaldbestände der Pflege- und Entwicklungszone außerhalb der Wiederherstellungsflächen für den LRT 7140 als Erhaltungsmaßnahme für den Lebensraumtyp „Moorwälder (LRT 91D0*)“ aufzulichten. Alle Maßnahmen in der Kernzone bedürfen der Prüfung und Erteilung einer entsprechenden naturschutzrechtlichen Befreiung.</p> <p>Der Maßnahme <u>„Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen“</u> wurde von allen Gesprächspartnern zugestimmt.</p>		
Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:		
potentieller Maßnahmenträger für alle Maßnahmen: Landesbetrieb Forst Brandenburg (finanzielle Unterstützung erforderlich) in Verbindung mit dem Biosphärenreservat Spreewald		
Zeithorizont:		
F99, W29: laufend		
F37, F86, W30, W105 mittelfristig (innerhalb der nächsten 10 Jahre, spätestens bis 2030)		
Die Maßnahmen zur Waldumwandlung (F86 und W105) erfordern in der Regel lange Zeiträume. Bis zum Erreichen bestimmter Altersklassen vergehen z. T. mehrere Jahrzehnte, obwohl mit der Umsetzung von		

Maßnahmen schon kurzfristig begonnen werden kann bzw. im Umfeld des FFH-Gebietes auch schon begonnen wurde. Die Maßnahme ist deshalb den mittelfristig erforderlichen Maßnahmen zugeordnet.

Verfahrensablauf/-art:	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	F99
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	F99

Verfahrensart:

F37, F99, ggf. W29: Eigentümer im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung und Bestandspflege
 W30: geht über reguläre forstlichen Bewirtschaftung und Bestandspflege hinaus, erst-einrichtende Maßnahme als Dienstleistung mit Genehmigungen
 F86, W105: großes Engagement des Landesbetriebs Forst Brandenburg
 zu beteiligen: v. a. Biosphärenreservat Spreewald, UNB, Privateigentümer

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

F37: BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18/VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, im Privatwald auch MLUL-Forst-RL-NSW und BEW
 F99: Umsetzung über Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz, Methusalem-projekt
 W29: BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18/VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Wald-baurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg
 W30: Umsetzung über RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, sonstige Pro-jektförderung
 F86, W105: Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, sonstige Projektförderung

Hervorzuheben ist, dass der Landesbetriebs Forst Brandenburg seit Jahren mit großen Engagement, erheblichen finanziellen Aufwendungen und über die Anforderungen des „Grünen Ordners“ (Waldbau-Richtlinie) hinaus die Wälder im Umfeld des Luchsees strukturell aus naturschutzfachlicher Sicht verbes-sert und auflichtet.

Kosten (wird i. d. R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maß-nahmenumsetzung ausgefüllt):

Keine direkten Kosten: F37 und W29 (Aufwand vs. Holzertrag), F99

Einmalige Kosten: W30

Laufende Kosten: F86 und W105 durch langfristig reduzierte Holzerträge

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme:

Monitoring (vorher) am: durch

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2



Name FFH-Gebiet: Luchsee

EU-Nr.: DE 3948-301

Landesnr.: 53

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

- Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse
- Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.2.1.2, 2.3.1.1 und 2.3.2.1

Dringlichkeit des Projektes:

Beide Maßnahmen sind mittelfristig umzusetzen, d. h. nach drei Jahren, spätestens jedoch nach zehn Jahren.

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinden: Krausnick-Groß Wasserburg

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Krausnick/10/diverse Flurstücke (Einzelangabe der Flurstücke entfällt, da die Flächen alle in der Hand des Landesbetriebs Forst Brandenburg liegen); Krausnick/1/v. a. 1 und 101 (vgl. ggf. Zusatzkarte Eigentümerstruktur im Kartenanhang des Managementplans)

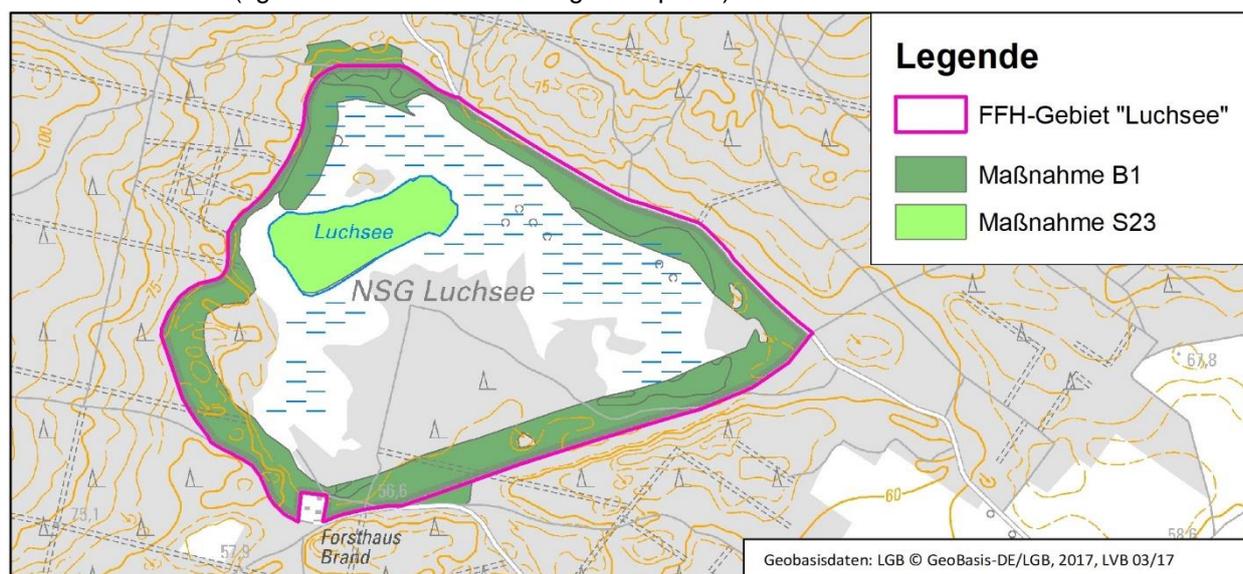
Gebietsabgrenzung:

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse (B1) in der Schutzzone II (Pflege- und Entwicklungszone), d. h. P-Ident: 3948SO_MFP_002, -0004_002, -0010_005, -0010_006, -0010_007, -0011, -0047_003, -0055, -0056_002. Entspricht 29 ha/9 Flächen.

Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen (S23) im Uferbereich des 7,3 ha großen Luchsees (1 Fläche) mit dem P-Ident 3948SO0003.

Kartenausschnitt (vgl. auch Karte 4 des Managementplans):



Ziele:

- Verbesserung des Quartierangebotes für Waldfledermäuse
- vorhandene Standortbedingungen und Funktionstüchtigkeit des Naturhaushaltes durch Müllentfernung ein Stück weit wiederherstellen sowie mögliche Gefahrenquellen z. B. für Verletzungen beseitigen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)
Weitere Ziel-Arten:	weitere Fledermausarten z. B. Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) und Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Vogelarten wie der Kranich (<i>Grus grus</i>)

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Die Sommer- und Winterquartiere der Mopsfledermaus befinden sich u. a. in Spalten hinter Baumrinde oder Stammanrissen und in Baumhöhlen. Auch die Bechsteinfledermaus nutzt im Sommer Baumhöhlen als Quartier. Derartige Strukturen sind im FFH-Gebiet nur bedingt vorhanden. Bis sich entsprechende Strukturen in ausreichendem Umfang im FFH-Gebiet natürlicherweise entwickelt haben, können Fledermauskästen örtlich und zeitlich begrenzt einen Mangel an natürlichen Höhlen überbrücken. Auch Vogelnistkästen werden des Öfteren von Fledermäusen als Sommerquartier genutzt, sofern die Konkurrenz durch Vögel nicht zu groß ist.

In der Umgebung des Luchsees befindet sich viel, aus der früheren Nutzung herrührender Müll (v. a. Glasflaschen). Dieser ist einmalig mit den o. g. Ziel zu beseitigen.

Maßnahmen:

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	Ja
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Nein

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Im Rahmen der Managementplanung fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche insbesondere mit der Verwaltung des Biosphärenreservats Spreewald, der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald, dem Landesbetrieb Forst Brandenburg und der Tropical Islands Holding GmbH statt. Das Maßnahmenkonzept wurde auf dem Treffen der zweiten regionalen Arbeitsgruppe am 12.02.2019 vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde der 1. Entwurf zum Managementplan erstellt. Dieser wurde vom 04. Juni 2019 bis zum 05. Juli 2019 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen gingen von unterschiedlichen Akteuren ein. Am 29.08.2019 wurde der überarbeitete Entwurf des Managementplanes vorgestellt und erläutert, wie mit den eingegangenen Hinweisen umgegangen wurde. Die Ergebnisse der Abstimmungen sind:

Das Beseitigen des historisch zurückgebliebenen Mülls am Luchsee kann angelehnt an § 24 Abs. 2 LWaldG in einer einmaligen Aktion vom Landesbetriebes Forst Brandenburg übernommen werden.

Der Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse wurde von allen Gesprächspartnern zugestimmt. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg weist darauf hin, dass die Betreuung von Fledermauskästen im FFH-Gebiet wahrscheinlich ein ehrenamtlicher Naturschützer übernehmen könnte. Im Zuge der Konsultationsphase zum 1. Entwurf des Managementplans weist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald ebenfalls auf diesen Naturschützer aus Lübben hin. Er betreut im Auftrag der UNB bereits verschiedene Projekte und Gebiete hinsichtlich Fledermäusen. Noch zu prüfen ist in welchem Rahmen das Fledermauskastenrevier am Luchsee mit in die Betreuung aufgenommen werden kann.

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

Maßnahmenträger: Landesbetrieb Forst Brandenburg für die Müllberäumung

potentielle Maßnahmenträger: ggf. Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald in Verbindung mit dem Biosphärenreservat Spreewald für das Anlegen von Sommerquartieren für Waldfledermäuse

Zeithorizont:

B1 mittelfristig (innerhalb der nächsten 10 Jahre, spätestens bis 2030)

S23 ggf. kurzfristige Umsetzung im Winter 2019/2020 möglich

Verfahrensablauf/-art:	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
Verfahrensart:		
B1: Umsetzung ggf. durch Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald in Verbindung mit dem Biosphärenreservat Spreewald		
S23: Umsetzung gesetzlicher Vorgaben § 24 Abs. 2 LWaldG		
Finanzierung:		
Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:		
B1: BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, sonstige Projektförderung		
S23: BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, § 24 Abs. 2 LWaldG; sonstige Projektförderung		
Kosten (wird i. d. R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt):		
Einmalige Kosten: B1 (Einrichtung), S23		
Laufende Kosten: ggf. B1 (Betreuung)		
Projektstand/Verfahrensstand:		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag <input type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/in Planung <input type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt <input type="checkbox"/> In Durchführung <input type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)		
Erfolg des Projektes/der Maßnahme:		
Monitoring (vorher) am: durch		
Monitoring (nachher) am: durch:		
Erfolg der Maßnahme :		



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 3

**Name FFH-Gebiet:** Luchsee**EU-Nr.:** DE 3948-301**Landesnr.:** 53**Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:**

Maßnahmen mit Bezug zur Jagd

- Anpassung der Dichte verbeißender Schalenwildarten zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensraumtypen
- Rückbau künstlicher Suhlen

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.1 und 2.2.2 (Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung)

Dringlichkeit des Projektes:

Rückbau künstlicher Suhlen und Anpassung der Dichte verbeißender Schalenwildarten zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensraumtypen sollen sofort (innerhalb eines Jahres) umgesetzt werden.

Landkreis: Dahme-Spreewald**Gemeinden:** Krausnick-Groß Wasserburg

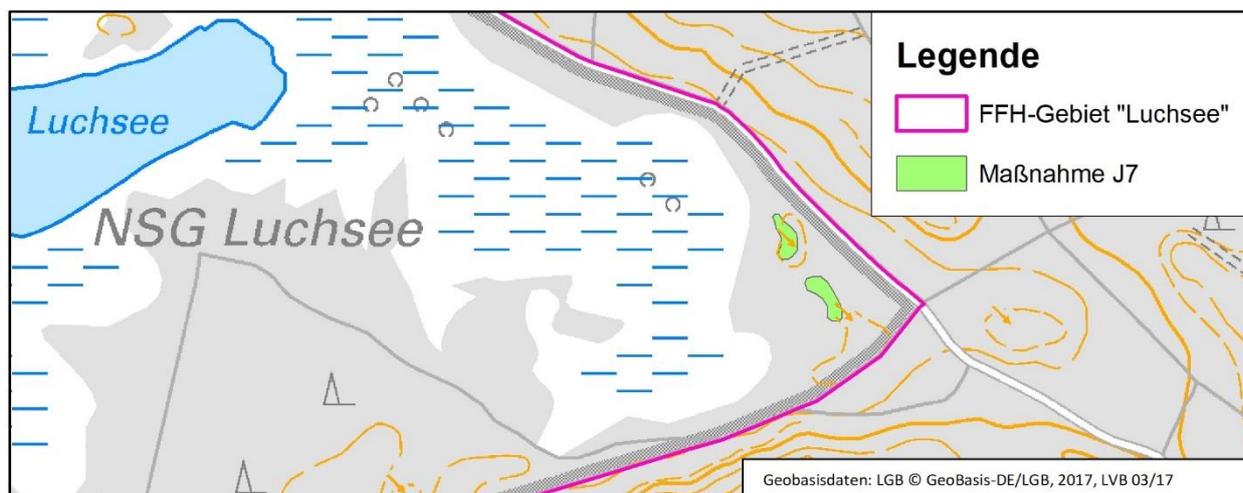
Gemarkung/Flur/Flurstücke: Krausnick/1/101 (hier Rückbau jagdlicher Anlagen), Anpassung der Dichte verbeißender Schalenwildarten zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensraumtypen ist gebietsübergreifend, so dass die Angabe von Flurstücken entfällt.

Gebietsabgrenzung:

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

Ein Anpassen der Dichte verbeißender Schalenwildarten zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensraumtypen (J1) erfolgt weit über das FFH-Gebiet hinaus. Eine Angabe von P-Ident sowie Fläche und Anzahl entfällt deshalb.

Rückbau künstlicher Suhlen (J7) in zwei Waldsenken im Osten des FFH-Gebietes mit den P-Ident 3948SO0014 und -0015 mit einer Gesamtfläche von ca. 0,3 ha.

Kartenausschnitt:

Es ist nur ein Teil des FFH-Gebietes dargestellt (vgl. auch Karte 4 des Managementplans).

Ziele:

- Unterstützung des Waldumbaus von Nadelwald zu Laubwald oder zu Laub-Nadel-Mischwald
- Beeinträchtigungsfaktor von Übergangs- und Schwingrasenmooren in betroffenen Biotopen entfernen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

-

Weitere Ziel-Arten:

z. B. verschiedene Pflanzenarten wie Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*)**Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:**

Seit Ende der 1980er Jahre sinken die Wasserstände im Bereich des Moores. Grundlegendes naturschutzfachliches Ziel auf Gebietsebene ist deshalb die Verbesserung und Stabilisierung des Wasserhaushalts zur nachhaltigen Sicherung des Moorkörpers und damit auch der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten. Um dieses Ziel zu erreichen ist eine Umwandlung der Kiefernforste in artenreiche Mischbestände durch Naturverjüngung wichtig. Der weiteren Reduktion bzw. dem Erreichen bestimmter Zielbestände¹ in allen Jagdbezirken kommt deshalb eine entscheidende Rolle zu. Daher sind die unteren Jagdbehörden im Zusammenwirken mit den Hegegemeinschaften angehalten, diese Bemühungen künftig verstärkt zu unterstützen.

In zwei Biotopen der Übergangs- und Schwingrasenmoore (Biotop-ID: SP18003-3948SO0014 und -0015) sind die Vegetation und die oberen Torfschichten durch künstlich für Jagdzwecke z. T. mit Folie angelegte Suhlen zerstört. Damit sich die Übergangs- und Schwingrasenmoore hier wieder naturschutzfachlich positiv entwickeln können, sind diese künstlichen Suhlen zurückzubauen.

Maßnahmen:

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
J1	Gemäß Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura-2000-Gebieten im Land Brandenburg (MLUL 2017 ²) heißt die Maßnahme „Reduktion der Schalenwilddichte (J1)“. In diesem Plan ist diese Maßnahme jedoch im Sinne von „Anpassung der Dichte verbeißender Schalenwildarten zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensraumtypen“ zu verstehen.	Ja
J7	Abbau/Rückbau von jagdlichen Anlagen	Ja

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahmen mit Eigentümer/Landnutzer:

Im Rahmen der Managementplanung fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche insbesondere mit der Verwaltung des Biosphärenreservats Spreewald, der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald, dem Landesbetrieb Forst Brandenburg und der Tropical Islands Holding GmbH statt. Das Maßnahmenkonzept wurde auf dem Treffen der zweiten regionalen Arbeitsgruppe am 12.02.2019 vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde der 1. Entwurf zum Managementplan erstellt. Dieser wurde vom 04. Juni 2019 bis zum 05. Juli 2019 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen gingen von unterschiedlichen Akteuren ein. Am 29.08.2019 wurde der überarbeitete Entwurf des Managementplanes vorgestellt und erläutert, wie mit den eingegangenen Hinweisen umgegangen wurde. Die Ergebnisse der Abstimmungen sind: Alle beteiligten Akteure sind sich darüber einig, dass für die angestrebte Naturverjüngung der standortheimischen Baumarten im FFH-Gebiet die weitere Ausübung der naturschutzverträglichen Jagd von großer Bedeutung ist.

Dem Rückbau der künstlich für Jagdzwecke angelegten Suhlen wird von den Teilnehmern der zweiten regionalen Arbeitsgruppe und einem Vertreter des Amtes Unterspreewald zugestimmt. Ein betroffener Flächeneigentümer hat sich diesbezüglich nicht geäußert. Die Notwendigkeit zur Durchführung dieser Maßnahme ist bereits in der bestehenden Schutzgebietsverordnung des Biosphärenreservats Spreewald verankert.

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

J1: Jagdausübungsberechtigte

J7: Eigentümer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 1)

Zeithorizont:

J7: kurzfristig

J1: laufend

Verfahrensablauf/-art:

ja

nein

Weitere Planungsschritte sind notwendig

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

J1: Umsetzung durch Jagdausübungsberechtigte

J7: Befolgung der gesetzlichen Vorgaben der Schutzgebietsverordnung des Biosphärenreservats

zu beteiligen: Biosphärenreservat Spreewald, UNB, Privateigentümer

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

J1: BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

J7: BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete (Maßnahme ist angelehnt an § 3 der Schutzgebietsverordnung des Biosphärenreservats Spreewald, wonach der Bau jagdlicher Anlagen dem Schutzzweck unterzuordnen und mit natürlichen Materialien in landschaftsangepasster Bauweise vorzunehmen ist)

Kosten (wird i. d. R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt):

Einmalige Kosten: J7

Laufende Kosten: J1

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
 Voruntersuchung vorhanden/in Planung
 Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 In Durchführung
 Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme:

Monitoring (vorher) am: durch

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :

¹ Die Zielbestände sollten großflächig für Rothirsche 1,5 Stück/100 ha Bezugsfläche (näherungsweise Waldfläche zzgl. 26 %) und für Rehe 4,0 Stück/100 ha Waldfläche nicht übersteigen. Damwild sollte möglichst vollständig entnommen werden.

² MLUL - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2017): Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg. Potsdam. 123 S.



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 4



Name FFH-Gebiet: Luchsee

EU-Nr.: DE 3948-301

Landesnr.: 53

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen mit Bezug zur Datengrundlage

- Errichtung von weiteren Grundwassermessstellen und installieren von Datenloggern an den vorhandenen Grundwassermessstellen sowie am Pegel
- Erstellung eines geologischen Modells der Krausnick-Platte
- experimentelle Ermittlung der Wirkungen des Wasserwerks Krausnick auf den Wasserstand im FFH-Gebiet „Luchsee“

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 1.4, Kap. 2.1 und Kap. 2.6

Dringlichkeit des Projektes:

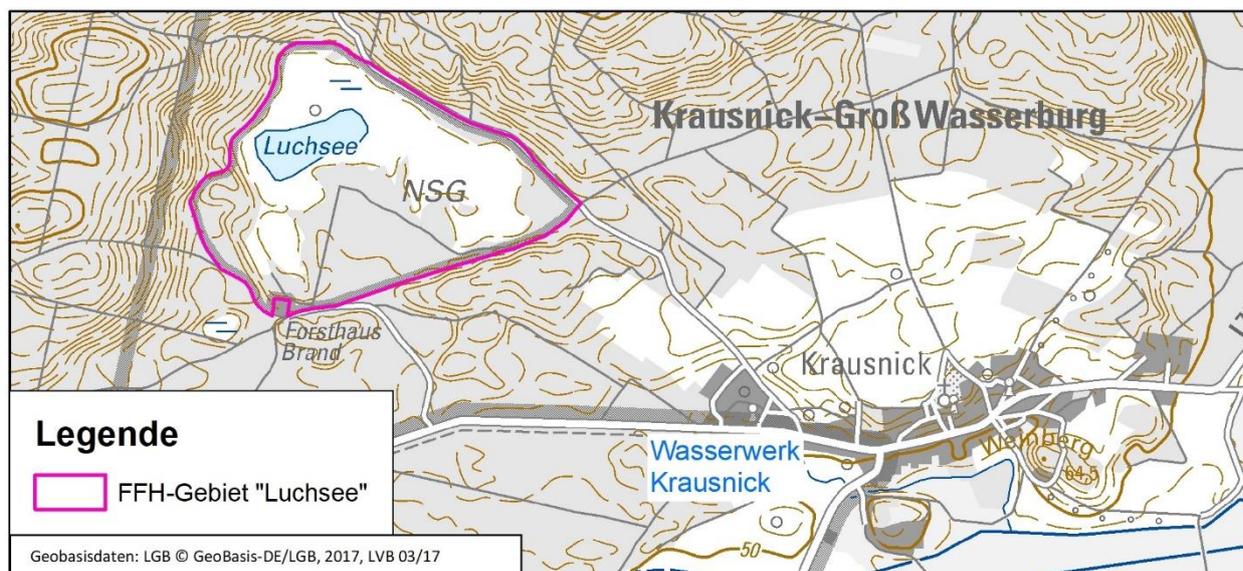
Je früher offene Fragen, wie ein möglicher Einfluss des Wasserwerks Krausnick auf den Wasserhaushalt im FFH-Gebiet „Luchsee“, geklärt sind, desto eher können evtl. mögliche Beeinträchtigungen weiter angegangen werden.

Landkreis: Dahme-Spreewald**Gemeinden:** Krausnick-Groß Wasserburg

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Die Angaben entfallen, weil eine genaue Benennung von Flurstücken zum Zeitpunkt der Erstellung des Managementplans weder möglich (Lage für weitere Grundwassermessstellen muss noch ermittelt werden) noch zielführend ist (Erstellung eines geologischen Modells mit Messungen kann je nach Vorgehen diverse Flurstücke auf der gesamten Krausnick-Platte betreffen).

Gebietsabgrenzung:Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

Krausnick-Platte mit Schwerpunkt auf den hydrologischen Einflussbereich des FFH-Gebietes „Luchsee“. Angaben zu P-Ident, Fläche und Anzahl entfallen, weil die Maßnahmen räumlich weit über das FFH-Gebiet hinausgehen und eine genaue Abgrenzung zum Zeitpunkt der Erstellung des Managementplans nicht möglich ist.

Kartenausschnitt:

Ziel: Verbesserung der Datengrundlage und damit gezielteres Fördern des Wasserhaushalts	
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>) (LRT 7150) Moorwälder (LRT 91D0)
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	-
Weitere Ziel-Arten:	verschiedene Pflanzenarten der kalkreichen Niedermoore und Sumpfporst (<i>Rhododendron tomentosum</i>), Vogelarten wie der Kranich (<i>Grus grus</i>)

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Seit Ende der 1980er Jahre sinken die Wasserstände im Bereich des Moores, so dass ein weiter Teil der Moorflächen heute überwiegend standfest und weitestgehend von selbstversamten Kiefern und Birken in dünnem Stangenholz bestanden sind, während die überwiegend offenen Moorflächen mit ihrer moortypischen Vegetation nur noch teilweise anzutreffen sind. Das grundlegende naturschutzfachliche Ziel auf Gebietsebene ist deshalb die Verbesserung und Stabilisierung des Wasserhaushalts zur nachhaltigen Sicherung des Moorkörpers und damit auch der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten. Im Zusammenhang mit dem Wasserhaushalt im FFH-Gebiet „Luchsee“ wird die Rolle der Trinkwasserförderung des Wasserwerks Krausnick diskutiert (vgl. Kap. 1.4 des Managementplans). Im Rahmen der FFH-Managementplanung kann die unterschiedliche Wertung der derzeitigen Trinkwasserförderung des Wasserwerks Krausnick und ihre Wirkung auf die hydrologischen Verhältnisse des FFH-Gebietes „Luchsee“ weder aufgelöst noch der Sachverhalt abschließend beurteilt werden. Der Grund hierfür ist u. a. auch, dass weiterer Forschungsbedarf bezüglich der geologischen und hydrologischen Verhältnisse im Einzugsgebiet des Luchsees besteht. Zur gezielten Untersuchung der Grundwasserdynamik sollen weitere Grundwassermessstellen eingerichtet und Datenlogger an den vorhandenen Grundwassermessstellen sowie am Pegel installiert werden. Um die tatsächliche Wirkung der Wasserförderung des Wasserwerks Krausnick auf das FFH-Gebiet „Luchsee“ abschließend zu beurteilen, ist ein geologisches Modell der Krausnick-Platte erforderlich. Vorbehaltlich der technischen Machbarkeit kann zur experimentellen Ermittlung der Wirkungen des Wasserwerks Krausnick auf den Wasserstand im FFH-Gebiet „Luchsee“ die Wasserförderung des Wasserwerks Krausnick für einen geeigneten, noch festzulegenden Zeitraum deutlich reduziert werden. Um den Trinkwasserbedarf der vom Wasserwerk Krausnick versorgten Anlieger während dieser Phase zu gewährleisten, ist zuvor die Realisierung des in Planung befindlichen Lückenschlusses der Trinkwasserleitung zum Wasserwerk Neu Schadow erforderlich.

Maßnahmen:

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W106	Im Sinne von „Errichtung von weiteren Grundwassermessstellen“	Nein
ohne Code	Installieren von Datenloggern an den vorhandenen Grundwassermessstellen sowie am Pegel	Nein
ohne Code	Erstellung eines geologischen Modells der Krausnick-Platte	Nein
ohne Code	Experimentelle Ermittlung der Wirkungen des Wasserwerks Krausnick auf den Wasserstand im FFH-Gebiet „Luchsee“	Nein

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahmen mit Eigentümer/Landnutzer:

Im Rahmen der Managementplanung fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche insbesondere mit der Verwaltung des Biosphärenreservats Spreewald, der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald, dem Landesbetrieb Forst Brandenburg und der Tropical Islands Holding GmbH statt. Das Maßnahmenkonzept wurde auf dem Treffen der zweiten regionalen Arbeitsgruppe am 12.02.2019 vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde der 1. Entwurf zum Managementplan erstellt. Dieser wurde vom 04. Juni 2019 bis zum 05. Juli 2019 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen gingen von

unterschiedlichen Akteuren ein. Am 29.08.2019 wurde der überarbeitete Entwurf des Managementplanes vorgestellt und erläutert, wie mit den eingegangenen Hinweisen umgegangen wurde. Bei allen Gesprächen wurde deutlich, dass die tatsächliche Wirkung der Wasserförderung des Wasserwerks Krausnick auf das FFH-Gebiet „Luchsee“ mit einem geologischen Modell der Krausnick-Platte abschließend beurteilt werden kann, welches derzeit jedoch nicht existiert. Auf dem Treffen vom 12.02.2019 wurde einvernehmlich der folgende Textblock für den vorliegenden Managementplan abgestimmt (vgl. Kap. 2.1): „Im Sinne der Vorsorge empfiehlt die FFH-Managementplanung, bis zur abschließenden Klärung auf der Grundlage der o. g. Untersuchungen, die Wasserförderung im Wasserwerk Krausnick nicht zu erhöhen und die Fördermenge zu reduzieren.“ Eine Reduzierung der Wasserförderung im Wasserwerk Krausnick ist prinzipiell möglich. Hierfür soll eine höhere Abgabe von Trinkwasser des Wasserwerks Neu Schadow, über den prognostizierten zusätzlichen Bedarf von Tropical Islands hinaus, geprüft werden. Es wird weiterhin empfohlen, den Lückenschluss der Trinkwasserleitung zum Wasserwerk Neu Schadow möglichst zügig umzusetzen und die zukünftig benötigten Wassermengen von Tropical Islands zuerst aus dem Wasserwerk Neu Schadow zu bedienen.“ Die Beteiligten beschlossen außerdem, dass das Einrichten weiterer Grundwassermessstellen als Entwicklungsmaßnahme in den Managementplan aufgenommen wird. Ein weiterer Ansatz wurde auf der Sitzung der dritten regionalen Arbeitsgruppe entwickelt. Unter den o. g. Voraussetzungen kann zur experimentellen Ermittlung der Wirkungen des Wasserwerks Krausnick auf den Wasserstand im FFH-Gebiet „Luchsee“ die Wasserförderung des Wasserwerks Krausnick für einen noch festzulegenden, geeigneten Zeitraum deutlich reduziert werden. Alle Anwesenden stimmten zu, diesen Ansatz im Managementplan festzuhalten.

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

W106: potentieller Maßnahmenträger Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Brandenburg
andere Maßnahmen: ist später festzulegen

Zeithorizont:

Die Maßnahmen könnten unter bestimmten Voraussetzungen kurz- bis mittelfristig, also innerhalb der nächsten 10 Jahre, umgesetzt werden.

Verfahrensablauf/-art:

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

Erstellung eines Modells
Bauvorhaben, die u. a. eine wasserrechtliche Erlaubnis erfordern
zu beteiligen: UNB, UWB, Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband, Biosphärenreservat Spreewald, Grundstückseigentümer

Finanzierung:

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Brandenburg versucht für die Umsetzung eines zusätzlichen Monitorings möglichst zeitnah Fördermittel einzuwerben.

Ein Erstellen eines geologischen Modells der Krausnick-Platte ist mit erheblichen Kosten verbunden. Im Rahmen der Managementplanung konnten keine Finanzierungsmöglichkeiten festgestellt werden.

Inwiefern eine experimentelle Ermittlung der Wirkungen des Wasserwerks Krausnick auf den Wasserstand im FFH-Gebiet „Luchsee“ zu finanzieren ist, ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Managementplans noch unbekannt.

Kosten (wird i. d. R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt):

Einmalige Kosten: Erstellung eines geologischen Modells der Krausnick-Platte, ggf. experimentelle Ermittlung der Wirkungen des Wasserwerks Krausnick auf den Wasserstand im FFH-Gebiet „Luchsee“
Einmalige Kosten sowie laufende Unterhaltungskosten: Errichtung von weiteren Grundwassermessstellen und Installieren von Datenloggern an den vorhandenen Grundwassermessstellen sowie am Pegel

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme:

Monitoring (vorher) am: durch

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :